



Marktgemeinde Kreuzstetten
Bez. Mistelbach, NÖ
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten
Tel.02263/8472 Fax 8472-4
e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at

Lfd. Nr. 2

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Dienstag, den 04.04.2023** um
19:00 Uhr
im **Gemeindezentrum Kreuzstetten** stattgefundene

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Einladung erfolgte am 27.03.2023 per Mail

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 21:07 Uhr

anwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Adolf Viktorik

Mitglieder:

1 Vizebgm.	Roland Kreiter	10 GR/OV	Herbert Hrbek
2 GfGR	Andrea Gepp MSc	11 GR	Johannes Gepp
3 GfGR	Peter Ullmann	12 GR	Nikolas Gessl
4 GfGR	Franz Fallmann	13 GR	Mag. Thomas Viktorik
5 GfGR	Roman Kraft	14 GR	Hubert Ullmann
6 GfGR	Martin Mathias	15 GR	Gerhard Simon
7 GR	DI Johannes Freudhofmaier	16 GR	Reinhard Ullmann
8 GR	DI Monika Wood-Ryglewska	17 GR	David Wood
9 GR	Gabriela Fallmann	18 GR/OV	Ludwig Ullmann

anwesend waren außerdem:

OV Gerhard Kaller

Irene Haibl (Kassenverwalterin)
RA Dr. Annika Wolf

Schriftführer: Daniela Ullmann-Gepp

Entschuldigt abwesend waren:

GR Mag. Thomas Viktorik, GR David Wood

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Feststellung des Vorsitzenden:

Bgm. Adolf Viktorik erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend waren bei Sitzungsbeginn der Bürgermeister und 16 Mitglieder des Gemeinderates.

Die Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 von Vzbgm. Roland Kreiter

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn Vzbgm. Roland Kreiter vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen zum Thema Mitgliederänderung Prüfungsausschuss eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bgm. Herrn Vzbgm. Roland Kreiter dies zu tun.

Sachverhalt: Da Herr Mag. Thomas Viktorik freiwillig aus dem Prüfungsausschuss ausgetreten ist, wird Herr Nikolas Gessl nachnominiert.

Antrag: Der Bürgermeister führt die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Der Dringlichkeitsantrag wird als öffentlicher Tagesordnungspunkt 20) zur heutigen Sitzung aufgenommen. Der Tagesordnungspunkt unter „Ausschluss der Öffentlichkeit“ wird als Punkt 21) nachgereiht.

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20.12.2022
- 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31.01.2023
- 3) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung
- 4) Vertrag – Auslaufbauwerke (KG Niederkreuzstetten)
- 5) Darlehen – Außerordentliche Tilgung (KG Niederkreuzstetten)
- 6) Grenzänderungen laut Teilungsplan (KG Streifing)
- 7) Teilungsplan Hochwasserschutz (KG Streifing)
- 8) Teilungsplan Hochwasserschutz (KG Oberkreuzstetten)
- 9) Grenzänderungen laut Teilungsplan (KG Streifing)
- 10) Grenzänderungen laut Teilungsplan (KG Niederkreuzstetten)
- 11) Grenzänderungen laut Teilungsplan (KG Niederkreuzstetten)
- 12) Eintrittspreise – Freibad
- 13) Ansuchen – Pachtvertrag (KG Niederkreuzstetten)
- 14) Anbot Ausführungsplanung – Teichfeld
- 15) Dienstbarkeitsurkunde – Geh- u. Fahrrecht (KG Streifing)
- 16) Ansuchen Grundstückskauf (KG Streifing)
- 17) Partnerschafts- und Dienstbarkeitsvertrag (Windkraft Simonsfeld AG)
- 18) Freigabe der Aufschließungszonen von der 10. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes
- 19) Rechnungsabschluss 2022
- 20) Ergänzungswahl – Mitglied – Prüfungsausschuss (§ 115 (3) NÖ GO 1973) (Dringlichkeitsantrag)

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 21) Verwaltungsangelegenheiten

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 20.12.2022

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 31.01.2023

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3) Bericht des Prüfungsausschusses – Kassaprüfung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR DI Johannes Freudhofmaier das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 27.03.2023 zur, in Kenntnisnahme.

Die Berichte sowie die schriftliche Äußerung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters liegen am Gemeindeamt auf.

Ab der nächsten Sitzung wird ein fixer Punkt mit Überschreitungen aufgenommen.

4) Vertrag – Auslaufbauwerke (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass es für zwei bestehenden Auslaufbauwerke in der KG Niederkreuzstetten, in der Höhe der Bäckerstraße 20, für die Ableitung von Wässern der Gemeindestraße, keine Benützungsbewilligung vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser vorliegt. In Absprache mit der Abt. Wasserrecht und Schifffahrt wurde nun nachträglich ein Vertrag erstellt. Dieser sollte nun vom Gemeinderat beschlossen und unterfertigt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertrag mit der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau); öffentliches Wassergut, für die Inanspruchnahme von öffentlichen Wassergut in der Katastralgemeinde Niederkreuzstetten anzunehmen und zu unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

5) Darlehen – Außerordentliche Tilgung (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2016 für den Erwerb des Grundstückes mit der Nr. .46/1 in der KG Niederkreuzstetten, ein Darlehen in Höhe von € 300 000,- für den Kaufpreis und etwaige Gebühren aufgenommen wurde. Die Gebühren für den Erwerb fielen jedoch geringer aus, als damals geschätzt wurde. Es wurde ein Betrag in der Höhe von € 17 580,- nicht benötigt. Dieser Überschuss wurde im Zuge der Umstellung auf die VRV 2015 versehentlich in den ordentlichen Haushalt zurückgeführt. Da dieser Betrag jedoch von einem Darlehen (AT42 2011 1201 1127 1405) stammt, dürfen wir diesen Betrag nicht für laufende Zahlungen verwenden, sondern müssen diesen mittels einer außerordentlichen Tilgung für das Vorhaben verwenden.

Nach einstimmigem Beschluss des Gemeindevorstandes (24.01.2023), wurde die Rückzahlung am 02.02.2023 durchgeführt. Es soll der erforderliche Gemeinderatsbeschluss hiermit nachgeholt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorhandenen Überschuss des Vorhabens „Grundstückskauf Kirchenplatz 7“ in der Höhe von € 17 580,-, zur Abstattung als außerordentliche Tilgung des bestehenden Darlehens zu verwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

VA-Stelle: 840-346

VA-Betrag: € 20 000,-

frei: € 20 000,-

6) Grenzänderungen laut Teilungsplan (KG Streifing)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Grundstück Nr. 1/9 (Öffentliches Gut), Ausmaß bisher 1 650m², die Trennstücke 1 und B im Ausmaß von 94 m², kosten/lastenfrei abgetrennt und als öffentliches Gut aufgelassen werden soll.

(Plangrundlage: Plan des DI Lebloch vom 13.12.2022, GZ 13909/2022/TP)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die lastenfreie Abschreibung geringwertiger Trennstücke aus dem Grundstück 1/9 vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

7) Teilungsplan Hochwasserschutz (KG Streifing)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. Allgemeiner Baudienst zum Projekt HWS Streifing – Becken Neubauer Weg – Becken Kreuzstettner Weg, die Verteilerpläne und ein Ansuchen auf Widmung und eine Kundmachungsvorlage übermittelt wurde. Laut dem übermittelten Teilungsplan GZ 70543, sollen folgende Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut, Gst.Nr. 576/2 mit einer Fläche von 2m² entlassen werden, sowie folgende Teile in das öffentliche Gemeindegut, Gst.Nr. 62/3 mit einer Fläche von 728m² und Gst.Nr. 594 mit einer Fläche von 366m² übernommen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die lastenfreie Abschreibung geringwertiger Trennstücke aus dem Grundstück Nr. 576/2 vom öffentlichen Gut, sowie der lastenfreien Zuschreibung der Grundstücke Nr. 62/3 und Nr. 594 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

8) Teilungsplan Hochwasserschutz (KG Oberkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass vom Amt der NÖ Landesregierung Abt. Allgemeiner Baudienst zum Projekt HWS Oberkreuzstetten – Hipplerer Weg eine Vermessungsurkunde zur grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LTG betreffend dem Hochwasserschutz übermittelt wurde. Laut dem übermittelten Teilungsplan GZ 70589, soll folgender Teil in das öffentliche Gemeindegut, Gst. Nr. 2271/4 mit einer Fläche von 5 928m² übernommen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die lastenfreie Zuschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 15 LiegTeilG, des Grundstückes Nr. 2271/4 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

9) Grenzänderungen laut Teilungsplan (KG Streifing)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass laut der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach vom 25.07.2022, GZ 13058/2021/TP-A, zum Grundstück Nr. 1/11 KG Streifing (Öffentliches Gut), die abgetrennten Trennstücke 1,2,3 und 5 im Ausmaß von 153m² kosten/lastenfrei in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten für den Gemeingebrauch übernommen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die lastenfreie Zuschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 15 LiegTeilG, des Grundstückes Nr. 1/11 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

10) Grenzänderungen laut Teilungsplan (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass laut der Vermessungsurkunde des DI Erich Brezovsky, 2130 Mistelbach vom 21.02.2023, GZ 9447/22, vom Grundstück Nr. 2960 KG Niederkreuzstetten (öffentliches Gut), die abgetrennten Trennstücke 3 und 4 im Ausmaß von 18m² kosten/lastenfrei vom öffentlichen Gut abgetrennt und aus den Gemeingebrauch genommen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die lastenfreie Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 LiegTeilG aus dem Grundstück Nr. 2960 vom öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

11) Grenzänderungen laut Teilungsplan (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass laut der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach vom 29.11.2022, GZ 13605/2022, zum Grundstück Nr. 2366/22 KG Niederkreuzstetten (Öffentliches Gut), die abgetrennten Trennstücke 4,6 und E im Ausmaß von 1m² kosten/lastenfrei in das öffentliche Gut der Gemeinde Kreuzstetten für den Gemeingebrauch übernommen werden soll.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die lastenfreie Zuschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 LiegTeilG aus dem Grundstück 2366/22 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Kreuzstetten beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

12) Eintrittspreise – Freibad

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass heuer die Eintrittspreise vom Freibad erhöht werden sollen. Die letzte Erhöhung war im Jahr 2021. Die Preise sollen wie folgt angehoben werden:

<u>Tageskarten</u>	
Erwachsene	€ 4,10
Kinder (6 J. – 15 J.)	€ 2,80
Behinderte (mit Ausweis)	€ 2,80
Pensionisten	€ 3,30
Studenten/Präsenzdiener	€ 3,30
Lehrlinge/Schüler	€ 3,30

<u>Halbtageskarten</u>	
Erwachsene	€ 3,30
Kinder (6 J. – 15 J.)	€ 2,00
Behinderte (mit Ausweis)	€ 2,00
Pensionisten	€ 2,90
Studenten/Präsenzdiener	€ 2,90
Lehrlinge/Schüler	€ 2,90

<u>Saisonkarten</u>	
Erwachsene	€ 50,00
Kinder (6 J. – 15 J.)	€ 23,00
Behinderte (mit Ausweis)	€ 23,00
Pensionisten	€ 42,00
Studenten/Präsenzdiener	€ 42,00
Lehrlinge/Schüler	€ 42,00
Saisonmiete Kabine	€ 46,00

Für Kinder unter 6 Jahre ist der Eintritt frei!

Für sämtliche Karten ist eine Kästchenbenützung kostenlos!

Bei Vorlage des NÖ Familienpasses wird im Gemeindeamt Kreuzstetten folgende Ermäßigung auf Saisonkarten 2023 gewährt:

Kinder und Schüler bis 19 Jahre € 5,00

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung der Eintrittspreise, wie im Sachverhalt dargestellt ab der Badesaison 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Kosten der Rückvergütungen:

VA-Stelle: 831-729001 VA-Betrag: € 100,- frei: € 100,-

13) Ansuchen – Pachtvertrag (KG Niederkreuzstetten)

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen von Herrn Johannes Seidl zur Pachtung eines Teilstückes vom Gemeindegrundstück neben seinem neu erworbenen Presshauses auf der Parzelle .124 in der KG Niederkreuzstetten abgegeben wurde. Der Teil des Grundstückes der Parzelle 2366/1 wurde seit 01.01.2010 mit einem jährlichen Pachtzins in Höhe von € 10,00 vom Vorbesitzer Herrn Ernst Patzl bereits gepachtet. Herr Johannes Seidl möchte diesen Vertrag gerne übernehmen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit Herrn Johannes Seidl zu einem Pachtzins in der Höhe von € 10,-/Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

14) Anbot Ausführungsplanung – Teichfeld

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Bereich der Siedlungserweiterung bereits eine Ausschreibung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage durchgeführt wurde. Es wurden 3 Angebote abgegeben:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH | € 41 764,97 (excl. USt) |
| • Büro Dr. Lengyel ZT GmbH | € 52 308,87 (excl. USt) |
| • Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte | € 47 740,00 (excl. USt) |

Empfehlung vom Gemeindevorstand: Billigstbieter „Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Ausschreibung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage bei der Siedlungserweiterung „Am Teichfeld“ vom billigst Bieter Fa. Team Kernstock Ziviltechniker Gesellschaft mbH in der Höhe von € 41 764,97 (excl. USt) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

15) Dienstbarkeitsurkunde – Geh- u. Fahrrecht (KG Streifing)

Sachverhalt:

Die Eigentümerin der Liegenschaft in 2125 Streifing, Streifingerstraße 21, Frau Melanie Biro-Radak, hat um ein Geh- und Fahrrecht vom Grundstück Nr. 1/10 (öffentliches Gut) über das Grundstück Nr. .109 zu Ihrem

Grundstück Nr. .16/1 je KG Streifing angesucht. Die Einräumung der Dienstbarkeit soll mittels der vorliegenden Urkunde in das Grundbuch eingetragen werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Geh- und Fahrrecht über das Grundstück Nr. .109 mittels der vorliegenden Urkunde an Frau Melanie Biro-Radak zu Ihrer Liegenschaft Streifingerstraße 21 (KG Streifing) einzuräumen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

16) Ansuchen Grundstückskauf (KG Streifing)

Sachverhalt:

Ein zweites Ansuchen wurde am 20.03.2023 von Frau Melanie Biro-Radak eingebracht. Dieses betrifft das Gemeindegrundstück 1/4 vor ihrem Haus Streifingerstraße 21, auf diesem Grundstück wurde vor Jahren durch den Vorbesitzer, ein Stiegen Abgang errichtet. Sie würde diesen Missstand gerne bereinigen und hat um Kauf des Teilgrundstückes angesucht. Es wurde im Vorfeld mit der Eigentümerin ein Betrag von € 35,-/m² vereinbart. Das Grundstück hat eine Fläche von ~ 30m². Der Gemeindevorstand würde den Verkauf befürworten.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück 1/4 an Frau Melanie Biro-Radak zu einem Preis von € 35,-/m² zu verkaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

17) Partnerschafts- und Dienstbarkeitsvertrag (Windkraft Simonsfeld AG)

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass Frau RA Dr. Annika Wolf gemäß § 47 Abs 7 NÖ Gemeindeordnung der Beratung der gegenständlichen Tagesordnungspunkte („Partnerschafts- und Dienstbarkeitsvertrag (Windkraft Simonsfeld AG) und Freigabe der Aufschließungszonen von der 10. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes“) in der Gemeinderatsitzung vom 04.04.2023 als Sachverständige beigezogen wird.“

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Partnerschafts- und Dienstbarkeitsvertrag mit der Windkraft Simonsfeld AG für den neuen Windpark erstellt wurde. Die Gemeinde erhält jährlich einen Betrag in der Höhe von € 6 800,00 netto/MW. Zusätzlich zu dem leistungsabhängigen Entgelt wurde vereinbart, dass der Betreiber zusätzlich ein jährliches Entgelt (dieser soll noch nicht öffentlich bekanntgemacht werden) zu leisten hat. Dieser Vertrag sollte jetzt vom Gemeinderat beschlossen werden.

Nach Beantwortung der offenen Fragen zum Vertrag wird der Antrag gestellt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag mit der Windkraft Simonsfeld AG beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

18) Freigabe der Aufschließungszonen von der 10. Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes

18.1) Aufschließungszone BW-A12

Sachverhalt:

Bei der Siedlungserweiterung „Am Teichfeld“ ist für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A 12 noch ein Gemeinderatsbeschluss mit folgender Verordnung notwendig:

„MARKTGEMEINDE KREUZSTETTEN KG NIEDERKREUZSTETTEN FREIGABE DER AUFSCHLISSUNGSZONE BW-A12

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten hat in seiner Sitzung am....., Top, folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone BW-A12 in der KG Niederkreuzstetten zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm vom Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2021 (Verordnung 10. Änderung) wie folgt erfüllt:

- Die Ausführung der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) ist sichergestellt,
- Ein Teilbaugebungsplan liegt vor,
- Ein Parzellierungskonzept sowie ein Teilungsplan, mit maximalen Parzellengrößen von 750m² (ausgenommen davon sind verdichtete Bauungsformen, die größere Parzellen erfordern) liegen vor.
- Eine vertragliche Sicherstellung eines Vereinigungsverbot der neu geschaffenen Bauplätze (Parzellen) liegt vor.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Kreuzstetten, am

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister“

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A12 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

18.2) Aufschließungszone BW-A11

Sachverhalt:

Bei den Grundstücken „Am Schafberg“ ist für die Freigabe der Aufschließungszone BW-A11 ebenfalls noch ein Gemeinderatsbeschluss mit folgender Verordnung notwendig:

**„MARKTGEMEINDE KREUZSTETTEN
KG OBERKREUZSTETTEN
FREIGABE DER AUFSCHLISSUNGSZONE BW-A11**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kreuzstetten hat in seiner Sitzung am....., Top, folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone BW-A11 in der KG Oberkreuzstetten zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone sind gemäß dem Örtlichen Raumordnungsprogramm vom Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2021 (Verordnung 10. Änderung) wie folgt erfüllt:

- *Die Ausführung der technischen Infrastruktur (Ver- und Entsorgung) ist sichergestellt,*
- *Die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist sichergestellt,*
- *Ein Teilungsplan, mit maximalen Parzellengrößen von 750 m² liegt vor.*
- *Eine vertragliche Sicherstellung eines Vereinigungsverbot es der neu geschaffenen Bauplätze (Parzellen) liegt vor.*

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

*Kreuzstetten, am
Für den Gemeinderat*

Der Bürgermeister“

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A11 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

19) Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 ist in der Zeit vom 13.03.2023 bis 27.03.2023 am Gemeindeamt sowie auf der Gemeindehomepage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Es wurde eine schriftliche Stellungnahme (wurde an jedes Gemeinderatsmitglied übermittelt) eingebracht. Diese wurde schriftlich beantwortet. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung für ca. 5 Minuten. (20:19 bis 20:25 Uhr)

Der Bürgermeister übergibt das Wort an GR(FR) DI Monika Wood-Ryglewska MSc zur Erläuterung des Rechnungsabschluss 2022.

19.1)

Antrag von GR J. Freudhofmaier: Der Überschuss in der Höhe von € 65.000, - soll als gebundene Rücklage für Abwasserbeseitigung gebucht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Nach Beendigung der Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag.

19.2)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
7 Stimmen dagegen (ÖVP, Grüne)

20) Ergänzungswahl – Mitglied – Prüfungsausschuss (§ 115 (3) NÖ GO 1973)

Wahlvorschlag der SPÖ: Nikolas Gessl

Der Bürgermeister befragt die Mitglieder, ob die Abstimmung mittels Handzeichen durchgeführt werden kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

Antrag: Der Bürgermeister bittet die Gemeinderäte um ein Handzeichen, als Zustimmung zur Aufnahme von GR Nikolas Gessl als Mitglied in den Prüfungsausschuss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür

GR Nikolas Gessl ist somit zum Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

Vor Abhandlung des Punktes unter Ausschluss der Öffentlichkeit verabschiedet der Bürgermeister die Zuhörer und die Kassenverwalterin Irene Haibl um 21:07 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11. 07. 2023
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*).


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
SPÖ


.....
ÖVP


.....
Grüne